

Was bringt die Anstalt öffentlichen Rechts der Hochschulmedizin?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Hochschule - Politik – Gesellschaft“ des Studierendenrates und der Hochschulgruppen von GEW und ver.di fand am 18. Januar 2005 eine Podiumsdiskussion zum Entwurf des Hochschulmedizingesetzes statt.

Die zahlreich Anwesenden im Löwengebäude der MLU, zu denen Abgeordnete des Landtages aus den Fraktionen von FDP, PDS und SPD ebenso gehörten wie Dekan, Ärztlicher Direktor und Verwaltungsdirektorin des Medizinischen Fachbereichs wie interessierte MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen der Halleschen Universität, erfuhren aus Sicht von Personalvertretern die Konsequenzen für Mitarbeiter und Studierende bei der **Umwandlung eines Universitätsklinikums in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)** aus erster Hand.

Die Personalratsvorsitzenden des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät Leipzig, Sebastian Will und Dr. Günther Fitzl, sowie der Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Leipzig, Roland Schneider, waren der Einladung gefolgt und berichteten über „Fünf Jahre Anstalt öffentlichen Rechts in Sachsen“.

Die Verabschiedung des Sächsischen Hochschulmedizingesetzes und der Überführung der Universitätsklinik in Anstalten des öffentlichen Rechts im Jahr 1999 hat dabei gravierende Spuren hinterlassen, so u. a.:

- **Massiver Bettenabbau** im Klinikum, mit dem Personalengpässe überbrückt werden, Folge: **Stationsschließungen!**
- **Personalfuktuation** in allen Altersgruppen in das Umland, Folge: große Nachwuchsprobleme!
- **Spaltung des Personals**, bis zu vier verschiedene Beschäftigungsgruppen bei der Berechnung der Gehälter für gleiche Arbeit!
- **Tarifloser Zustand, Rückgruppierung** von Beschäftigten, massive **Einkommensverluste** von bis zu 500 Euro/Monat! Als Beispiel wurde eine Krankenschwester in der KR V angeführt. Hier beträgt der Unterschiedsbetrag 395 € im Monat.
- **Steigende Arbeitsbelastung** bei allen Beschäftigtengruppen!
- Massive **Stellenbefristungen**, dadurch prekäre Arbeitsverhältnisse, **kaum Neueinstellungen**, wenn, dann nur in unbedingt notwendigen Bereichen!
- **Belange der Studierenden** in der Medizinausbildung finden im Klinikum keine Berücksichtigung!
- Die AöR ist den Zwängen des Marktes vollständig unterworfen, dies schließt **gnadenden Wettbewerb** mit umliegenden Krankenhäusern ein!
- Die Fakultät kann den Marktpreisen für ihre „Dienstleistungen“ an das Klinikum nicht folgen, wird dadurch zu teuer, das Klinikum sucht billige Dienstleister, fördert damit **Outsourcing und Preisdumping**.
- Das Krankenhaus diktiert den Weg der Fakultät, **Lehre und Forschung sind nahezu komplett vom Krankenhaus entkoppelt**, Mitarbeiter der Fakultät werden zu einer Art von „Leiharbeitern“ im Klinikum.
- Die an der Fakultät beschäftigten Ärzte sehen sich verstärktem Druck zum Wechsel in die Anstalt ausgesetzt, sind dann im klassischen Krankenhausbetrieb tätig, haben

keine Einsatzmöglichkeiten in Lehre und Forschung! Damit ist die Förderung nach Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) gefährdet.

- Bis zu 25 Prozent **weniger finanzielle Mittel vom Land!**
- Nach fünf Jahren existiert eine Art Leistungskatalog als Grundlage einer Trennungsberechnung erst in Grundzügen!
- Leistungsgerechte Entlohnung wird mangels geeigneter Bewertungsrichtlinien am Patienten nicht praktiziert. **Ökonomischer Druck regiert die Pflege!**
- **Sofortige Umsetzung des neuen Arbeitszeitgesetzes** für Ärzte, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen!
- **Eine latente Standortdiskussion** zwischen den Klinika in Leipzig und Dresden.

Das Gesamtresümee lässt sich wie folgt beschreiben:

Der Ruf hat sich nicht verbessert, die Studienbedingungen auch nicht. Lediglich die ökonomischen Kennziffern sind (auf Kosten des Personals) „besser“ geworden.

Dies zeigt: **Die Anstalt ist keine Lösung von Problemen. Sie schafft lediglich neue.**

Um diesen Preis soll das modernste Hochschulmedizingesetz der Bundesrepublik durch ein Gesetz ersetzt werden, das Rechte und Freiheiten beschneidet bzw. abschafft und zudem acht Jahre erfolgreiches Agieren im Verbund von medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum ad absurdum führt.

Wir fordern deshalb die Landtagsabgeordneten auf:

- **Stimmen Sie nicht für den vorliegenden Gesetzentwurf!**
- **Trennen Sie nicht ein Universitätsklinikum und eine medizinische Fakultät, beide bedingen sich!**
- **Verbessern Sie das jetzige Gesetz auf seiner Grundlage! Erhalten Sie das Klinikum als Landesbetrieb!**

Wir fordern deshalb alle Beschäftigten auf:

- **Setzen Sie sich für den Erhalt des Klinikums als einen der letzten großen Arbeitgeber in Halle ein!**
- **Wenden Sie sich dazu an die Abgeordneten Ihres Wahlkreises; schreiben, faxen, mailen Sie! Adressen sind z. B. bei Ihrem Personalrat erhältlich. Nur so kann Aufmerksamkeit erzeugt werden!**
- **Die Entscheidung im Landtag steht – entgegen den Meldungen in der Presse vom Herbst 2004 – unmittelbar bevor. Werden Sie jetzt aktiv!**

Die GEW vertritt die Interessen der Beschäftigten gegen eine Umwandlung der Klinika auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie tritt für eine finanziell gesicherte Lehre, Forschung und Krankenversorgung ein.

Halle, 24. Januar 2005

*Für die Hochschulgruppe der GEW
Heike Mitsching, Hans-Ullrich Spannaus*